



Beitragstabelle 2024

vom 05. Dezember 2023

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2023 die nachfolgende Beitragstabelle 2024 beschlossen:

A. Gemäß § 2 Abs. 4 S. 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2024 wird für alle Mitglieder eine Umlage erhoben. Der Regelbeitrag beträgt 440,- Euro. Der ermäßigte Beitrag I beträgt 264,00 Euro, der ermäßigte Beitrag II 176,00 Euro und der Mindestbeitrag 110,00 Euro.
2. Freiwillige Mitglieder, die sich in der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder im Masterstudium nach §§ 2 Nr. 2, 8 Nr. 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 S. 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.
3. Mitglieder, die auch Pflichtmitglied einer Ärztekammer oder einer anderen Psychotherapeuten- oder Berufskammer eines anderen freien Berufs sind, haben einen Beitrag von 50 vom Hundert des jeweils nach Ziffer 1 ermittelten Beitrages zu entrichten.
4. Freiwillige Mitglieder mit Approbation oder Berufserlaubnis (§ 3 Abs. 3 Hauptsatzung) zahlen einen Beitrag von 220,00 Euro.

B. Die Beitragstabelle 2024 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und zugleich tritt die Beitragstabelle 2023 vom 12.12.2022 (amtlich bekannt gemacht am 12.12.2022 auf der Kammerhomepage: <https://www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw>) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2024 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

vom: 13.11.2023

Az: 31-5415.5-001/1

hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 05. Dezember 2023

gez.

Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz

Präsident